

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein - Westfalen

Referat C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik)

c/o Andreas Meyer-Lauber
Heuland 43, 58093 Hagen
Tel. 02331 / 588 232
Fax 02331 / 590 737
e-mail: meyer-lauber@t-online.de

An den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn MdL Volkmar Klein
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf



zur Verteilung an die Mitglieder des Ausschusses

Landeshaushalt für das Jahr 2002 Bildung und Weiterbildung

11. Oktober 2001

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu Ihren Beratungen zum Haushalt des Landes für das Jahr 2002 möchten wir Ihnen Anregungen und Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, überwiegend zum Einzelplan 05, vortragen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Zuschrift auch zur Verteilung an den Unterausschuss Personal gelangt und Grundlage für die Anhörung am 23. Oktober 2001 ist.

Zur Klärung von Nachfragen bzw. für Einzelgespräche zu unseren Haushaltsforderungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer-Lauber

Haushaltsforderungen der GEW Nordrhein-Westfalen für den Landeshaushalt 2002

In Anbetracht der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Schulen und der veränderten Situation am Lehrerarbeitsmarkt fordert die GEW - NW die Landesregierung und den Landtag auf, mit dem Landeshaushalt 2002 dringende Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Schulen zu ergreifen.

Mit dem "Stufenplan verlässliche Schule" hat die Landesregierung auf einige neue Aufgaben und das Wachstum der Schülerzahlen reagiert. Eine wirkliche Verbesserung von schulischer Bildung erfordert jedoch realistisch eine Verdopplung der Anstrengungen bis 2005.

Im Haushalt für das Jahr 2002 müssten aus Sicht der GEW für die **Schulen** vorrangig folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

1. **Attraktivität des Lehrerberufs wiederherstellen - Gerechtigkeitslücken schließen**

Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers muss attraktiver werden, um in Zukunft die Versorgung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern gewährleisten zu können. Die Werbekampagne des MSWF gemeinsam mit den Lehrerverbänden, der GEW und Sponsoren muss mit wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation an den Schulen glaubwürdig gemacht werden.

- Die derzeitige **Besoldung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern** hat geradezu abschreckende Wirkung. Jungen Menschen mit abgeschlossenem Studium wird zugemutet, mit einem Entgelt auszukommen, das in etwa der Bezahlung im dritten Lehrjahr qualifizierter Ausbildungsberufe entspricht. Auch die Zahlen des MSWF belegen, dass inzwischen ein erheblicher Teil der Uni - Absolventen mit Erstem Staatsexamen gar nicht mehr in das Referendariat eintreten, sondern andere Berufe ergreifen. Auch deshalb steht das Land vor dem Problem, dass auf absehbare Zeit in vielen Schulformen Lehrermangel entsteht. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Perspektiven wäre, in schnellen Schritten die Besoldung der Lehramtsanwärter(innen) auf 75 % des Gehalts der Eingangsbesoldung zu erhöhen. Allein eine Zulage für sogenannte Mangelfächer wird nicht ausreichende Anreize für den Beruf entwickeln.
- Lehrerinnen und Lehrer nehmen sehr genau wahr, dass die Landesregierung bisher nicht auf die Ergebnisse der **Arbeitszeituntersuchung von 1999** reagiert hat. Die Arbeitsbelastungen liegen weit über dem Durchschnitt im öffentlichen Dienst, die Anforderungen steigen ständig. Deshalb ist der Landtag gefordert, den sofortigen Einstieg in die Reduzierung der Arbeitsbelastung durch die Senkung von Pflichtstunden einzuleiten.
- Infolge der jahrelangen Sparpolitik sind in der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer strukturelle Ungerechtigkeiten aufgehäuft worden, die zu zunehmender Unzufriedenheit der Lehrkräfte führen. Mit dem "Stufenplan verlässliche Schule" der Landesregierung sind weitere **Gerechtigkeitslücken** entstanden, die dringend geschlossen werden müssen:

- Allen Lehrkräften mit der Qualifikation für die Sek I und die Sek II muss die Möglichkeit zum **Laufbahnwechsel** geboten werden. Die Schlechterstellung der Lehrkräfte, die zufällig in Haupt-, Real- oder Gesamtschulen eingestellt worden sind, ist ungerecht und wird mittelfristig zur massiven Abwanderung aus diesen Schulformen führen. Insbesondere ihre Besoldung mit A 13 ist dringend geboten.
- Die Gleichstellung der **angestellten** mit den beamteten **Lehrkräften** ist noch nicht realisiert. Insbesondere sollte durch Anhebung der Altersgrenze die Verbeamtung für alle eröffnet werden, die die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllen. Für verbleibende angestellte Lehrkräfte muss eine Zulage die Differenz zur A - Besoldung ausgleichen.
- Mehrere tausend Lehrkräfte leisten gleichwertige Arbeit in den Schulen, befinden sich jedoch in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11, ohne berufliche **Aufstiegsmöglichkeiten** zu haben. Ihnen ist bei Bewährung zumindest der Aufstieg in die nächste Gehaltsgruppe zu ermöglichen.
- Für die Gruppe der Lehrkräfte mit dem "**Altlehramt Volksschule**" sind gleichberechtigte Beförderungschancen nach A 13 Sek I zu eröffnen.
- Die **Zwangsteilzeit** bei der Einstellung in die Grundschulen ist aufzuheben.

2. Fortbildung und Weiterqualifizierung ausdehnen

Der aktuelle Lehrermangel in bestimmten Fächern und Fachrichtungen sowie die notwendige innere Erneuerung der Schulen erfordern eine bedeutsame Ausweitung der Mittel und Stellen für Fortbildung und Weiterqualifizierung von Lehrkräften. Die GEW begrüßt, dass die Sachmittel für Fortbildungen auf fast 13,4 Mio EURO erhöht werden sollen, stellt jedoch klar, dass damit ein Betrag von nur ca. 81 EURO je Beschäftigtem zur Verfügung steht und bei weitem noch nicht die Aufwendungen vergleichbarer Privatfirmen erreicht werden.

- Um dem absehbaren Fachlehrermangel entgegenwirken zu können, müssen in größerer Zahl auch bereits beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit haben, Zertifizierungskurse in Mangelfächern zu absolvieren und Lehrbefähigungen in diesen Fächern zu erwerben. Desweiteren sind vereinfachte Zugänge zu weiteren Lehrämtern zu ermöglichen.
- Für pädagogische Innovationen, den Umgang mit neuen Medien und die Einführung von Englisch in den Grundschulen muss das Land seine Fortbildungsveranstaltungen erheblich ausdehnen und eigene Verantwortung für die Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer übernehmen.

3. Leistungsprämien

Wer zunächst als Arbeitgeber Leistungselemente in die Besoldung einführt, die aus dem Einkommen der Beschäftigten geschnitten wurden, um sie dann der Haushaltseinsparung zu opfern, macht sich unglaublich und schwächt damit - gegen alle Rhetorik - die Leistungsfähigkeit der Schulen. Die anstelle der Leistungsprämien vorgesehenen zusätzlichen Stellen sind wieder in den Haushalt aufzunehmen, der Landtag sollte nach den Erfahrungen in diesem Jahr unmissverständlich klarstellen, dass sie nicht zur Einspardisposition des Kabinetts stehen.

4. Vertretungsstellen schaffen

Wer Unterrichtsausfall bekämpfen will, muss für ausreichende Vertretungsstellen an den Schulen sorgen. Die Umwandlung von Mitteln aus dem "Geld statt Stellen" - Programm in reguläre Einstellungen für einen Vertretungspool kann dazu ein richtiger erster Schritt sein. Da der Bedarf für Vertretungen dauerhaft ist, ist jedoch nicht zu akzeptieren, dass im Vertretungspool befristete Beschäftigungen geschaffen werden. Die Organisationsform der Vertretungsstellen ist je nach Größe und Art der Schule zu differenzieren. Erforderlich ist mittelfristig die Schaffung eines zusätzlichen Pools von ca. 7 % der Grundstellen für Vertretungszwecke, um Unterrichtsausfall im Wesentlichen vermeiden zu können.

5. Grundbereinigung des Stellenplans

Um Wahrheit und Klarheit des Landeshaushalts wieder herzustellen, müssen alle Stellen verbindlichen Aufgaben in den Schulen zugewiesen werden. Das geschieht am einfachsten und gerechtesten in den Schüler-Lehrer-Relationen und den Zuschlägen für ausländische Schülerinnen und Schüler. Gerade in Zeiten der zunehmenden Selbstständigkeit der Schulen brauchen die Schulen verlässliche Angaben darüber, wieviel Personal ihnen verbindlich zur Verfügung steht.

Der Landeshaushalt im Bereich öffentliche und private Schulen ist einer „Grundbereinigung“ zu unterziehen, um demokratisch gebotene **Transparenz wieder herzustellen**. Bei der Umsetzung des Stufenplans seit 1996 hat eine „Übersteuerung“ in erheblichem Ausmaß stattgefunden (ca. 2.000 Stellen derzeit); mit der daran geknüpften Mehrleistung der Beschäftigten werden Lücken in der Lehrerversorgung gestopft, die aus der Nichtübereinstimmung der Personalplanung mit der schulischen Wirklichkeit entstehen. Mit mittlerweile 2.000 Vorgriffsstellen wird den Schulen über die Schüler - Lehrer - Relation (SLR) hinaus Personal zur Verfügung gestellt, das sie für besondere Unterrichtsangebote nutzen können. Zugleich ist jedoch nach wie vor struktureller Unterrichtsausfall zu verzeichnen, da u.a. im berufsbildenden Schulwesen die SLR nicht hinreicht, den Unterricht nach Stundentafel abzudecken.

6. Gebäudesanierung und Ausstattung der Schulen

Im Rahmen der Gemeindefinanzierung müssen die Schulträger in die Lage versetzt werden, ihre Schulen vernünftig auszustatten und die Gebäude instand zu setzen. Insbesondere Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept müssen ausreichende zweckgebundene Mittel für Schulbauten und -ausstattungen zur Verfügung haben. Sinnvoll wäre eine systematische Erhebung der Notwendigkeiten von Sanierungen, Neubauten und Ausstattungen und eine mittelfristige Planung zur Behebung der Missstände.

7. "Selbstständige Schule"

Das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" muss mit zusätzlich geschaffenen Stellen und Sachmitteln ausgestattet werden. Es kann nicht angehen, dass bestehende fortschrittliche Projekte an Schulen (wie z.B. "Gestaltung und Öffnung von Schule") eingestellt oder reduziert werden müssen, damit das Modellvorhaben finanziert werden kann. Der Entwurf des Haushalts bedarf an dieser Stelle einer dringenden Korrektur, um die Glaubwürdigkeit des von allen Fraktionen begrüßten Modellvorhabens herzustellen.

8. Gesundheitsschutz

Die Förderung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Lehrkräfte erfordert eine erhebliche Erhöhung der Mittel für diese Fürsorgeaufgabe des Landes. Der Etat sollte auf 5 Mio EURO aufgestockt werden.

9. Landesjugendplan

Laut Entwurf des Haushaltsplans sollen die Mittel für den Landesjugendplan gegenüber dem Vorjahr um 921.600 EURO gekürzt werden. Eine sachliche Begründung dieser Kürzung ist kaum vorstellbar, es geht allein um Haushaltseinsparungen. Das vom Land initiierte und unterstützte "Bündnis für Erziehung" kann nicht glaubwürdig handeln, wenn bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im nichtschulischen Bereich derartige Kürzungen vorgenommen werden.

Für die **Hochschulen des Landes** möchte die GEW folgende Probleme kritisch benennen und den Landtag um Unterstützung bitten:

1. **Nullwachstum** ist angesichts der prognostizierten und politisch für dringend erforderlich gehaltenen Zunahme an Studierenden nicht hinzunehmen, zumal der Qualitäts-pakt weiterhin Löcher in den Personalbestand reißt.
2. Die Kappung der **Frauenförderung** muss moniert werden, zumal die Mittel zur Frauenförderung künftig in Form von Zielvereinbarungen und damit wahrscheinlich nur noch wenigen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Der Mittelanstieg im **Sofortprogramm Informatik** ist zu begrüßen. Diese zusätzlichen Mittel tragen zumindest an der Universität Dortmund jedoch nicht zur Entlastung der Lehrenden, v.a. derjenigen im Mittelbau bei.
4. Die Aufhebung des **Graduiertenförderungsgesetzes** wird bedauert. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass bei

der Einrichtung von Graduate Schools die veranschlagten
Mittel tatsächlich den Promovierenden zugute kommen.

für die GEW - Nordrhein-Westfalen



Andreas Meyer-Lauber